

Stadt Willebadessen



Auszug aus der Niederschrift

der 44. Sitzung des Rates am 25.09.2025

Überörtliche Prüfung der Stadt Willebadessen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW)

hier: Stellungnahme zum gpa-Abschlussbericht

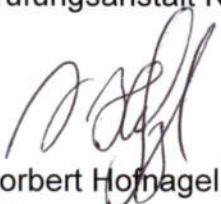
Amt:	Fachbereich Innere Dienste (I)	Tagesordnungspunkt	6.
		Drucksachennummer:	B 20- 25/2025/010/137
Datum:	11.09.2025	Aktenzeichen	/

Bürgermeister Hofnagel verweist auf die Sitzungsvorlage und bittet um Wortmeldungen.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Folgender Beschluss wird **einstimmig** gefasst:

Der Rat der Stadt Willebadessen beschließt die in der **Anlage 2** gemachten Ausführungen der Verwaltung, als Stellungnahme gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW gegenüber Gemeindeprüfungsanstalt NRW und der Aufsichtsbehörde.


Norbert Hofnagel
Bürgermeister


Ricardo Schulte
Schriftführer

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Verwaltung
Haushaltssituation				
F1	Die Stadt Willebadessen erzielt in den abgeschlossenen Haushaltsjahren nur selten Jahresüberschüsse. Vor dem Hintergrund der geplanten zukünftigen Jahresdefizite, der aufgebrauchten Ausgleichsrücklage, dem regelmäßigen Rückgriff auf die allgemeine Rücklage und dem erwarteten Anstieg der Verbindlichkeiten besteht aktuell ein Handlungsbedarf, die Haushaltssituation nachhaltig zu verbessern.			
Haushaltssteuerung				
F1	Für ihr Kreditmanagement hat die Stadt Willebadessen bereits einige Vorgaben und Vorgehensweisen bei der Neuaufnahme von Krediten getroffen. Diese sind jedoch noch nicht schriftlich fixiert.	E1	Die bereits in der Praxis gelebten Regelungen zum Kreditmanagement sollte die Stadt Willebadessen auch schriftlich fixieren. In einer entsprechenden Richtlinie oder Dienstanweisung kann sie strategische und organisatorische Regelungen zum Verfahren sowie zum zulässigen Umfang von Kreditgeschäften festschreiben.	Eine Kreditrichtlinie wurde durch den Rat beschlossen.
F2	Die Anlagen der Stadt Willebadessen bestehen zu einem großen Teil aus Ausleihungen an ihr Sondervermögen. Weitere relevante Geldanlagen hat die Stadt nicht getätigt. Einen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement hat Willebadessen bisher nicht schriftlich fixiert.	E2	Auch wenn zukünftig keine relevanten Geldanlagen geplant sind, sollte die Stadt Willebadessen eine Richtlinie mit strategischen und organisatorischen Regelungen entwickeln. Dies führt zu mehr Verbindlichkeit und Rechtssicherheit für die Entscheidungsträger sowie zu mehr Transparenz bei Anlageentscheidungen. Der Umfang der Richtlinie kann an die örtlichen Verhältnisse sowie Bedürfnisse der Stadt angepasst werden.	Eine Anlagerichtlinie wurde durch den Rat beschlossen
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung				
F1	Die Stadt Willebadessen hat eine überdurchschnittlich hohe Anzahl an ungeklärten Ein- und Auszahlungen vorzuweisen. Verantwortlich dafür sind überwiegend ausbleibende Sollstellungen durch die Fachämter oder Buchungen aus dem Personalabrechnungsprogramm.	E1	Die Stadt Willebadessen sollte verstärkt darauf hinwirken, dass die Anzahl der auftretenden ungeklärten Ein- und Auszahlungen reduziert wird. Sobald eine Forderung oder auch Verbindlichkeiten entsteht, sollte entsprechend der gesetzlichen Vorgaben unverzüglich die Sollstellung durch die dezentralen Organisationseinheiten erfolgen.	Die Kämmerei wirkt mit innerbetriebliche Maßnahmen darauf hin, dass die Buchungen in LOGA unterjährig durch genauerer Statistiken abgeglichen werden.
F2	Die Stadt Willebadessen hat bis Mai 2023 aufgrund der Personalfluktuation Schwierigkeiten, ihre Forderungen zeitnah zu mahnen. Sie muss zudem verhältnismäßig viele Forderungen anmahnen, da diese nicht rechtzeitig beglichen werden. Dies äußert sich in schwankenden Fälligkeiten sowie den hohen Durchlaufzeiten zwischen den einzelnen Bearbeitungsschritten.	E2	Die Stadt Willebadessen sollte überprüfen, die Fälligkeit bei Zahlungsaufforderungen zu vereinheitlichen. Zudem sollte sie die Zeitspannen der Berücksichtigung einer Forderung für den Mahnlauf sowie für die Übergabe einer Forderung an die Vollstreckung deutlich verkürzen. Dies verspricht eine effizientere Abarbeitung von Forderungen und einen schnelleren Liquiditätszufluss.	Die Anpassung der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung ist in Arbeit.
F3	Die Stadt Willebadessen nutzt bereits die Möglichkeiten des E-Payments in der Verwaltung. Einige wenige Vorgaben und Regelungen zum E-Payment hat die Stadt in ihrer Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung niedergeschrieben.	E3	Die Stadt Willebadessen sollte ihr Angebot für Online-Zahlungen weiter ausbauen. Dadurch können noch mehr Leistungen online bezahlt werden, sodass keine weiteren ungeklärten Einzahlungen entstehen und auch Fehler durch falsche Angaben fast gänzlich ausgeschlossen werden können. Zusätzlich sollte die Stadt ihre Dienstanweisung hinsichtlich der Online-Zahlungsmethoden und den dazugehörigen Regelungen erweitern.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Eine wesentliche Veränderung der Situation ist aber abhängig von der Digitalisierung an sich (siehe hierzu Punkt F5 in der Rubrik Personal, Organisation, IT).
F4	Die Stadt Willebadessen wickelt im Prüfzeitraum 2019 bis 2023 unterdurchschnittlich viele Vollstreckungsforderungen ab. Dabei steigt der Bestand an offenen Vollstreckungsforderungen ab 2022 an. Das Instrument der Niederschlagung nutzt die Stadt Willebadessen im Prüfzeitraum noch nicht.	E4	Die Stadt Willebadessen sollte die wirtschaftliche Abwicklung der Vollstreckungsforderungen im Blick behalten und bei Bedarf notwendige organisatorische oder personelle Maßnahmen ergreifen. Hierzu sollte sie auch die erfolglos bleibenden Forderungen in der Vollstreckung befristet niederzuschlagen.	Die befristeten Niederschlagungen wurden, bezogen auf Altfälle, teils im Jahresabschluss 2023 vorgenommen teils werden diese im Jahresabschluss 2024 vorgenommen. Für die Zukunft ist vorgesehen, diese jeweils im aktuellen Jahresabschluss durchzuführen.
Gremienarbeit				
F1	Willebadessen hat die Zahl der Ratsmitglieder bisher nicht verringert. Zudem gibt es in der Stadt Willebadessen vergleichsweise viele sachkundige Bürgerinnen und Bürger sowie Ortsvorsteher bzw. Ortsvorsteherinnen.	E1	Die Stadt Willebadessen sollte die Reduzierung von Mandaten in der Vertretungskörperschaft prüfen. Nach § 3 Abs. 2 KWahlG NRW wäre eine Reduzierung von sechs Ratsmitglieder auf insgesamt 20 möglich.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
F2	Die Stadt Willebadessen liegt bei der Anzahl der Sitzungstermine auf dem Median. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens entscheiden die politischen Gremien über Auftragsvergaben.	E2	Die Stadt Willebadessen sollte die Vergabeentscheidung durch politische Gremien kritisch hinterfragen. Die Gremien sollten bereits im Zuge der Bedarfsermittlung eingebunden werden. Ergänzend dazu sollte sie regelmäßig in den Gremien nachträglich über die Ergebnisse der durchgeführten Vergabeverfahren berichten.	Die Vergaberegeln durch politische Gremien wurden mit der Änderung der "Allgemeinen Richtlinien für die Arbeit der Ausschüsse des Rates der Stadt Willebadessen" im Haupt- und Finanzausschuss am 25.06.2025 und mit der Ratssitzung am 03.07.2025 angepasst und beschlossen.

F3	Die Stadt Willebadessen erfüllt nicht alle Anforderungen der EntschVO NRW in ihrer Hauptsatzung.	E3.1	Willebadessen sollte unverzüglich den Regelstundensatz auf den Mindestlohn entsprechend § 6 Abs. 1 der Entschadigungsverordnung NRW anheben.	Die Regelung zum Regelstundensatz auf den Mindestlohn wurde mit der Änderung der Hauptsatzung in der Ratssitzung am 22.05.2025 angepasst und beschlossen.
		E3.2	Die Stadt Willebadessen sollte die Regelungen zu Erstattungen des Verdienstausfalls, der Fahrtkosten sowie der Pflege- und Betreuungskosten entsprechend der EntschVO NRW in ihrer Hauptsatzung treffen bzw. anpassen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
F4	Die Stadt Willebadessen erfüllt nicht alle formalen Anforderungen an die Fraktionszuwendungen gemäß dem Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretung“.	E4	Die Stadt Willebadessen sollte gemäß der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts einen angemessenen Sockelbetrag für die Fraktionen zahlen.	Die Regelungen zu den Fraktionszuwendungen wurden mit Beschluss des Rates am 03.07.2025 angepasst.
F5	Die Stadt Willebadessen hat bisher noch keine Vorkehrungen getroffen, um im Krisenfall digitale oder hybride Sitzungen durchzuführen.	E5	Die Stadt Willebadessen sollte sich mit den formalen Voraussetzungen zur Durchführung digitaler und hybrider Gremiensitzungen beschäftigen, um auch in etwaigen Notfallsituationen handlungsfähig zu sein.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
Personal, Organisation und IT				
F1	Die Stadt Willebadessen weist durchweg gute gelebte, sachgerechte Strukturen bei der Personalplanung und Aufgabenerledigung auf. Diese sind allerdings dadurch gefährdet, da sie nicht hinreichend formalisiert sind. Optimierungsansätze bestehen dahingehend in allen Bereichen. Die Rahmenbedingungen für die zur Prozessgestaltung sind bisher nicht strukturiert.	E1.1	Die Stadt Willebadessen sollte die zu erledigenden Aufgaben nach abgestufter Erledigungspriorität erfassen, um den eigenen Personaleinsatz zielgerichtet zu steuern.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
		E1.2	Die Stadt Willebadessen sollte klare Ziele für die Prozessaufnahme sowie –gestaltung festlegen und auf dieser Grundlage die vorhandenen Prozesse aufnehmen, priorisieren und möglichst optimieren. Für die Aufgabe des Prozessmanagements sollte sie bedarfsgerechte Stellenanteile schaffen, damit sie regelmäßige Prozessaufnahmen und eine kontinuierliche Prozessoptimierung sicherstellt.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Hierfür wurde im Mai 2025 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Analyse und Optimierung von Prozessen beschäftigt.
		E1.3	Die Stadt Willebadessen sollte für die Personalplanung die langfristige Altersfluktuation berücksichtigen, um zukünftige Personalbedarfe frühzeitig und realistisch ermitteln zu können.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
		E1.4	Die Stadt Willebadessen sollte nach Möglichkeit Ausbildungsplätze in den Eigenbetrieben schaffen, um auch hier dem Fachkräftemangel entgegensteuern zu können.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Derzeit besteht diese Möglichkeit nicht, da die Voraussetzungen zum ausbilden in den Eigenbetrieben nicht gegeben ist.
		E1.5	Die Stadt Willebadessen sollte für ihre Digitalisierung klare Zielvorgaben formulieren und zeitlich konkretisieren. Um die Einhaltung dieser Ziele gewährleisten zu können, sollte sie zudem einen Projektplan aufstellen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
		E1.6	Die Stadt Willebadessen sollte ihre IT-Sicherheits- und Notfallkonzeption umfassend dokumentieren.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
F2	Aufgrund der Altersstruktur ihres Personalkörpers hat die Stadt Willebadessen in den nächsten Jahren mit einer hohen altersbedingt Fluktuation zu rechnen. Im Teilbereich der Mitarbeitenden zwischen 25 und 34 Jahren ist sie mit vergleichsweise vielen Mitarbeitenden gut aufgestellt. Zur Aufgabenerfüllung arbeitet sie bereits mit anderen Akteuren zusammen. Ein Wissensmanagement besteht bisher nicht.	E2	Um ihre Handlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten, sollte die Stadt Willebadessen den Risiken aus ihrer Altersstruktur begegnen, indem sie ein Wissensmanagement aufbaut sowie die Möglichkeiten Zusammenarbeit mit anderen oder die Übertragung von Aufgaben auf andere noch mehr nutzt.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
F3	Die Stadt Willebadessen regelt viele Abläufe im Rahmen der Personalbindung und Personalfreisetzung durch Checklisten und Arbeitshilfen. Beim Offboarding und der Abgabe von Verwaltungseigentum besteht noch Potenzial zur Verbesserung.	E3	Die Stadt Willebadessen sollte mit Checklisten oder Laufzetteln das Offboarding klar strukturieren sowie die Ausgabe und Rückgabe von Verwaltungseigentum zentral dokumentieren. Damit sie sicherstellen kann, dass alle Arbeitsschritte des Offboarding durchgeführt werden sowie ein Nachweis zum Verbleib des Verwaltungseigentums besteht.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Einzelne Maßnahmen der Empfehlung werden bereits umgesetzt.
F4	Die Stadt Willebadessen hat ihre Abläufe für ein funktionierendes Anforderungs- und Störungsmanagement gut organisiert. Hier bestehen keine bzw. nur geringe Optimierungsansätze. Optimierungspotenzial besteht hingegen im Projekt- und Lizenzmanagement.	E4.1	Die Stadt Willebadessen sollte Standards und Vorgaben zur Durchführung sowie Überwachung von Projekten schaffen und die Mitarbeitenden entsprechend schulen, sodass sie frühzeitig auf Abweichungen reagieren kann.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.

		E4.2	Die Stadt Willebadessen sollte alle Unterlagen zu den eingesetzten Lizenzen zentral ablegen, damit ein zentraler Überblick über alle Lizenzen besteht und diese wirtschaftlich sowie rechtskonform eingesetzt werden können.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
		E4.3	Alle Störungen der Software- und Hardware sollte die Stadt Willebadessen dokumentieren, klassifizieren, auswerten und analysieren. Hierdurch wird erkennbar, ob ein konkreter Handlungsbedarf in bestimmten Bereichen besteht.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Teilweise Umsetzung ist bereits durch ein Ticket-System geregelt.
F5	Bei der Digitalisierung ihrer Verwaltung ist die Stadt Willebadessen durchschnittlich vorangeschritten. Für verwaltungsinterne Arbeitsabläufe ist die Grundlage bereits gut. Prozesse, die einen Informationsaustausch mit Externen bedingen, enthalten derzeit noch viele Medienbrüche.	E5	Die Stadt Willebadessen sollte gemeinsam mit dem IT-Dienstleister ihre Prozesse gezielt auf vermeidbare Medienbrüche hin untersuchen und weiter digitalisieren. In diesem Zusammenhang sollte sie auch Vorgaben machen, um den Nutzungsgrad des DMS verwaltungsweit zu erhöhen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Hierfür wurde im Mai 2025 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Analyse und Optimierung von Prozessen beschäftigt. Der Erfolg hängt aber maßgeblich vom Einsatz des IT-Dienstleisters (Rechenzentrum) ab. Aufgrund der heterogenen Struktur in der Rechenzentrums-Landschaft in NRW kann mit zeitnahen Ergebnissen nicht gerechnet werden.
Friedhofswesen				
F1	Strategische Ziele zum Friedhofswesen sind in Willebadessen bisher noch nicht festgelegt.	E1	Die Stadt Willebadessen sollte strategische Ziele definieren. Deren Erreichung kann sie durch Kennzahlen und operative Maßnahmen steuern. Den Erfüllungsgrad dieser Ziele, Ergebnisse und weitere relevante Informationen sollte Willebadessen dann in dem Berichtswesen darstellen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Einige strategische Ziele wurden bereits gefasst. (siehe Stellungnahme zu E3 und E4)
F2	Der Kostendeckungsgrad Friedhofswesen ist in Willebadessen im Vergleichsjahr 2022 mit nur 62,74 Prozent unterdurchschnittlich. Willebadessen erstellt die Gebührenkalkulation jeweils für einen Fünfjahres-Zeitraum. Erst ab dem Jahr 2021 bezieht die Gemeinde Willebadessen auch die ansatzfähigen Kosten für die Grünflächen- und Wegeunterhaltung durch interne Leistungsverrechnungen in die Kalkulation ein.	E2	Die Gebührenkalkulation Friedhofswesen sollte innerhalb der rechtlichen Fristen erstellt werden und alle ansatzfähigen Kosten enthalten. Zudem sollte die Stadt Willebadessen gewährleisten, dass jährliche Nachkalkulationen zum Ausgleich evtl. Unter- oder Überdeckungen erfolgen.	Zum 01.01.2024 wurde die Gebührensatzung im Friedhofswesen angepasst. Ein weiterer Schritt zur Effizienzsteigerung ist die Einführung einer neuen Friedhofsverwaltungssoftware, die künftig eine präzise Kalkulation der Kosten für Wege- und Grünflächen ermöglicht.
F3	Die Stadt Willebadessen unterhält auf allen acht kommunalen Friedhöfen eine Trauerhalle. Zusätzlich unterhält sie noch auf drei konfessionellen Friedhöfen eine Trauerhalle. Eine Kostendeckung erreicht sie bei den Trauerhallen nicht.	E3	Die Stadt Willebadessen sollte analysieren, welche Maßnahmen sie ergreifen kann, um die Wirtschaftlichkeit des Betriebes der Trauerhallen und somit die Kostendeckung zu sichern. Das gilt auch hinsichtlich zukünftiger Instandhaltungsmaßnahmen. Möglichkeiten sind die Übernahme durch Bestatter, die Reduzierung der Trauerhallen oder zusätzliche Nutzungen.	Aufgrund rückläufiger Nutzung traditioneller Trauerhallen und der zunehmenden Nachfrage nach Urnenbestattungen wurde die Idee entwickelt, ausgewählte Trauerhallen künftig als Kolumbarien zu nutzen. Diese Maßnahme wurde dem Rat bereits im Januar vorgestellt und dort positiv aufgenommen. Gespräche und Planungen laufen bereits.
F4	Die Stadt Willebadessen verfügt über viel freie Bestattungsfläche auf ihren kommunalen Friedhöfen.	E4	Die Stadt Willebadessen sollte den Anteil der unbelegten Bestattungsfläche verringern und ungenutzte Grabflächen aufgeben. Diese Flächen sollten anschließend einer anderen Nutzung zugeführt werden. Hierbei sollten Flickenteppiche vermieden und größere zusammenhängende Flächen frei gezogen werden.	Um die ökologische Funktion der Friedhöfe zu stärken und gleichzeitig Orte der Ruhe und Begegnung zu schaffen, wird die Idee verfolgt, nicht genutzte zusammenhängende Freiflächen in Blühstreifen umzuwandeln. Diese Bereiche können beispielsweise durch Sitzgelegenheiten und Insektenhotels ergänzt werden.
F5	Die Vegetationsarten der Grünflächen und die Beschaffenheit der Wege sind in Willebadessen nicht erfasst.	E5	Die Stadt Willebadessen sollte ihre Datenlage die Vegetationsarten der Grünflächen sowie die Beschaffenheit der Wege erfassen.	Einzelne Lücken werden vorrangig neu belegt, um bestehende Reihen effizient zu nutzen. Grabreihen mit nur wenigen belegten Stellen werden nicht fortgeführt. Ziel ist es, zusammenhängende Flächen zu schaffen, die Pflegemaßnahmen erleichtern oder eine spätere Umnutzung ermöglichen.
F6	Die Stadt Willebadessen hat noch keine Pflegestandards für die Grün- und Wegepflege definiert.	E6.1	Die Stadt Willebadessen sollte ihre Software nutzen und zukünftig differenzierte Daten bezüglich der Kosten in der Grün- und Wegeunterhaltung erheben. So kann sie regelmäßig ermitteln, ob sie ihre Leistungen wirtschaftlich erbringt.	Auch dieses wird mit der neuen Friedhofssoftware möglich sein. Ein Pflegestandard im Friedhofswesen wird aktuell von der Friedhofsverwaltung ausgearbeitet und anschließend dem Rat vorgelegt.
		E6.2	Die Stadt Willebadessen sollte im Rahmen einer strategischen Planung (Friedhofskonzept) Pflegestandards für die Grün- und Wegepflege definieren.	Im Pflegestandard sollen zukünftig die entsprechenden zu pflegenden Bereiche, Pflegeintervalle und besondere Maßnahmen berücksichtigt werden. Als Beispiel: Bereich: Rasenfläche – Mähen, Schnittgut entfernen, 14-tägig